Bekanntmachung Nr. 8 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

5.534.800 EUR 6.621.100 EUR -1.086.300 EUR
5.393.100 EUR
6.063.900 EUR
2.632.500 EUR
3.138.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 2.612.900 EUR
- 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

12,17 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
	(Grundsteuer A)	380 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2.	Gewerbesteuer	380 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

§ 6

Gem. § 20 GemHVO-Doppik werden folgende Budgets gebildet:

- 1. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- 2. Aufwand (Budget je Kostenstelle)
- 3. Investitionen (Budget je Kostenstelle)
- 4. Kindergarten
- 5. Personal
- 6. Schulkosten

Eine Auflistung über die detaillierte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen ist dem Haushalt zu entnehmen.

§ 7

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.01.2022 erteilt.

Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag von 2.520.000 € genehmigt.

Lägerdorf, 17.01.2022

Tiedemann Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung steht ab dem 17.01.2022 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter <u>www.amt-breitenburg.de</u> bereit.